

Urwähler-Zeitung.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Gesicht täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Festtagen. Preis pro Viertel 2 Sgr. 3 Pf. Inverale pro Viertel 2 Sgr. Diejenigen gebeten Abonnenten hier, welche die Urwähler-Zeitung sich bezogen wünschen, zahlen wöchentlich 2 Pf. Botenschein. Außerhalb Preussens beliebe man sich an die zunächst belegenden Postämter, im Inlande an die bekannten Expeditionen der des Reichs tags versehenen Zeitungen zu wenden.

Nr. 220.

Berlin, Dienstag, den 23. September.

1851.

Bestellungen auf die Urwähler-Zeitung pro 4. Quartal zu unveränderten Preisen bitten wir auf bekanntem Wege rechtzeitig einzusenden. Die Expedition der Urwähler-Zeitung.

Eine Antwort.

Man fragt und: Ist Euch denn der Absolutismus lieber als die ständische Monarchie? — Was veranlaßt Euch so heftig gegen die ständischen Verfassungen zu eifern, da Ihr doch einseht, daß es mit der konstitutionellen Form so gut wie vorbei ist und nichts in Aussicht steht als der nackte Absolutismus?

Wir wollen hierauf eine Antwort geben, so wahr und klar es uns nur möglich ist, müssen aber zuerst einen allgemeinen Grundsatz über Regierungsformen aufstellen.

Dieser Grundsatz heißt: Jede Regierungsform kann Staaten beglücken, sobald die Regierungsform den Zuständen und Vorstellungen des Volkes entspricht; entspricht sie aber den Zuständen oder den Vorstellungen des Volkes nicht, so ist selbst die beste Regierungsform von Unheil.

In Frankreich ist die republikanische Regierungsform eingeführt, eine Regierungsform, von der Viele glauben, daß sie Völker beglücken müsse; aber zu einer Republik gehören Republikaner, das heißt: es müssen im Volke jene stillen Tugenden leben, die eine Republik voraussetzt, wie: Anspruchslosigkeit im Staatsdienst, Einfachheit der Sitten, Entschlossenheit zum Wohl des Vaterlandes, Achtung vor bestehenden Gesetzen u. s. w. All dies fehlt Frankreich. Der oftmalige Wechsel der Staatssysteme und Regierungsformen dafelbst hat den politischen Charakter zur Leidenschaft angefaßt, die Geisteskräfte, die stets Paris zur Führerin der Mode gemacht, hat die Sitten gelockert, das bisherige abenteuerliche Steigen und Fallen von Revolutionen in den Glückszuständen wie in der Volksgunst hat die Habgier heraufbeschworen und der öftere Wechsel der gesetzgebenden Organe hat die Achtung vor

dem Gesetz untergraben. Dies muß selbst derjenige eingestehen, der die republikanische Regierungsform für die vorzüglichste hält.

Aber ganz so wie mit der republikanischen ist es mit jeder andern Regierungsform und jedem andern Staat.

Wäre in Preußen zeitlich die ständische Regierungsform in den Zuständen und Vorstellungen des Volkes begründet, so wäre sie unweifelhaft jeder andern Form vorzuziehen. Wir würden sie dann auch im Kampf mit dem Beamtenabsolutismus unterstützen und in ihr den Grundpfeiler der Volkesherrschaft sehen. Dem ist aber einmal nicht so. Wir haben keine politischen Sünden und keine für ständische Politik eingerichteten Zustände!

Daran hat nicht etwa die Märzrevolution Schuld, sondern der Grund liegt weiter rückwärts in der Geschichte.

Die Welt Herrschaft Napoleons hat vor einem halben Jahrhundert schon die deutschen Regierungen gelehrt, welche Schwäche im ständischen Wesen und welche Macht im Centralstreben einer Nation liege. Sämmtliche Regierungen waren daher, als es die Vorbereitungen zum Befreiungskampf galt, genöthigt, sich auf das Volk zu stützen. So wurde in Preußen auch das halbtote gewordene ständische Element vernichtet und die demokratische Gesetzgebung Steins eingeführt. — Freilich ging es in Preußen nach den Befreiungskriegen mit der Entwicklung der Demokratie nicht vorwärts, und man bemühte sich sogar die Stein'sche Gesetzgebung wieder zu vernichten. Allein, wenn man auch die Vorrechte des Adels aufrecht erhielt, so war man doch weiter als je davon entfernt, ihm oder den Ständen politische Rechte einzuräumen.

Hier in dieser Zeit wurzelt der Regierungs-Absolutismus, der stets ankämpfte gegen jede Art von ständischer politischer Autorität und der selbst im Jahre 1847 auf dem vereinigten Landtage, wo die constitutionelle

Fraktion für die politischen Rechte der Stände kämpfte, den Adel so weit herabgestimmt hatte, daß dieser für den Regierungs-Absolutismus auftrat.

Man gehe nur noch einmal die Verhandlungen auf dem vereinigten Landtag durch, und man wird finden, daß dieselben Herren, die heute so eifrig für ihre ständischen Rechte forchten, damals die politischen Rechte derselben dem Regierungs- und Beamten-Absolutismus mit voller Haß an den Hals warfen, demselben Beamten-Absolutismus, gegen den sie und jetzt hegen möchten.

Schon dies allein würde hinreichen, den Ausspruch zu rechtfertigen, daß der Adel in Preußen seine politischen Rechte selber untergraben und sich zur Folie des Regierungsabsolutismus herabgesetzt habe.

Wie wahr dies aber auch ist, so liegt doch die Sache noch tiefer. — Der Adel hätte nämlich nicht so zur Stelle herabfallen können, wenn nicht die vorhergegangenen Jahrzehnte ihn so herabgestimmt hätten, durch die durchgeführte Herrschaft eines gebildeten Beamtenthums.

Von Steins Regierungsplänen wurde nach dem Befreiungskrieg viel vernichtet; eines aber blieb stehen, und bildete sich weiter aus, das von wesentlichen Einfluß auf ganz Preußen war, und dies war die Herrschaft der Bildung. — Man räumte zwar dem Dittersgubdebescher die Patrimonialgerichtsbarkeit ein; aber wer war denn der Richter? Nicht der Herr Ritter, der oft nicht richtig schreiben konnte, sondern der Sohn irgend eines Bauern, der Schulen besucht und Studien gemacht hatte. Durch Kenntniß, Fleiß, und ernste Strebsamkeit kam man in Preußen zu den höchsten Ehren. — Freilich wurde hierbei auch der Adel begünstigt, und hochgestellte Bürgerliche wurden geadelt; aber unverkennbar war und blieb es, daß zum Adel die Bildung hinzutreten mußte, um ihn steigen zu lassen. Da es aber dem Adel schwerer wurde, zur Bildung zu gelangen, als dem Gebildeten zum Adel, so ist es allgemein im Volk erkannt worden, daß der Absolutismus nur in der Bildung seine Stütze habe und dem Adel — mit Ausnahme der Militär-Kaufbahn — sein Vorrecht genommen ward.

So wurde denn schon unter Friedrich Wilhelm III. das politische Element der Stände, namentlich des Adels nicht nur vernichtet, sondern das Bewußtsein eines solchen im Adel selber so erstickt, daß dieser selbst noch im Jahre 1847 seine Rechte himwarf, und im Kampf für politische Rechte auf Seiten derer stand, die er heute bekämpft, auf Seiten des Regierungs- und Beamten-Absolutismus.

Wir können nunmehr zur Beantwortung unserer obigen Frage gehen:

Wir gestehen zu, daß eine ständische Vertretung besser, wir gestehen zu, daß die constitutionelle Scheinvertretung noch schlimmer ist als gar keine; aber zu einer ständischen Vertretung, wenn sie eine wirkliche Regierungsform werden soll, gehören vor Allem Stände mit politisch-selbstständigem Bewußtsein, und die haben wir in Preußen nicht; und um nur einigermaßen die Nation zu befriedigen, muß das ständische Wesen nicht so völlig entwurzelt sein im Volk als es wirklich der Fall ist.

Entwurzelt aber wurde es seit 1815 nicht durch das Volk selber, sondern durch jene Mischung des Regierungselements, das hervorragend aus Verdrängung des Absolutismus mit dem aus dem Volk erwachsenen gebildeten Beamtenthum.

Daher wollen wir es ganz offen aussprechen: So sprichwörtlich mißcredittir die „Geheimrathswahlheit“ ist, so hat sie dennoch immer noch mehr Ansehen beim Volk als die entwurzelte Würde der gemachten Herrn Pairn, mag sie bestehen in Geld oder Schulden oder Ämtern.

Berlin, den 29. September.

— In der Sitzung des vormaligen Landtags vom 17. nahm der Herr Sultowitsch das Wort und sprach u. a. folgendes: Als Pole und als treuer Anhänger Sr. Majestät des Königs fügte ich, daß ich diesen doppelten Charakter, in welchem ich, Sr. Majestät und allerhöchstdienlich erhabener Familie bekannt zu sein die Ehre habe, ohne Verletzung meines Gewissens nicht länger tragen kann, sondern ich mit Bewunderung aus der Rede des Herrn Oberpräsidenten ersehen habe, daß wir von jetzt an Preußen sein sollen. Ich laune kein Geiz, welches mich dazu verpflichtete; darum protestire ich feierlich gegen diese Aenderung. Das revolutionaire System, welches Nationalitäten durch Mißte umändern will, wird in mir, als einem Polen und Conservativen, stets einen Gegner finden. Wenn Derrvald erlaube Sie mir noch ein Wort! Meine Sympathien für den Thron sind aus dem Gemüthlichen bekräftigt worden durch jene Worte des Herrn Oberpräsidenten, wonach es den Anschein hat, als ob die Gewährung dessen, was Geiz und Gerechtigkeit erfordern, erst von gewissen Bedingungen abhängig gemacht werden soll. Ich glaube, der Herr Kommissarius hat in diesem Punkte den Sinn Sr. Majestät nicht getroffen. Unser erhabener Monarch kraft Ansehens und Beraths, aber niemals macht er die Gerechtigkeit von Bedingungen abhängig!

Einige andere politische Abgeordnete traten diesen Worten bei; über einen Antrag, die ganze Versammlung möge der Verwahrung Sultowitsch's beitreten, ließ der Warschauer (Wesprende) jedoch nicht abstimmen. — Nach dem U. V. mocht obige Erklärung hier in allen Kreisen ein bedeutendes Ansehen, namentlich auch wegen der Hinweisung des Fürsten „auf die von dem Kommissarius misverstandene Ermahnung Sr. Majestät des Königs.“

— Der „Kön. B.“ wird geschrieben: „Wie vielfach verlangt, hat der Graf Fürstberg-Stammheim sich zu dem Schritte der Wahlvereinerung nicht eher entschlossen, als bis er nicht bloß das Gutachten der ausgezeichneten Rechtslehrten, sondern auch den günstigen Rath Sr. Eminenz des Cardinals Diemrich, Fürstbischofs von Breslau, eingeholt. Das eindrucksvolle Schreiben des Kirchenfürsten, welches ihm dafür einfließt, dem Schritte seiner Ueberzeugung zu folgen, soll der Herr Graf dem Könige mitgetheilt haben.“

— Man spricht von der eventuellen Ernennung des wiener Stadthauptmanns Herrn Weiß von Stadlensfeld zum Ober den zu errichtenden Polizeidepartements bei dem kaiserlichen Bunde. (N. 3.)
— Sansungen u. f. w. Aus Weigenfeld berichtet die „Magd. B.“: Vor einigen Tagen erließen die hiesige Bürgermeier in Begleitung eines Magistratsassessors in der Wohnung des Wosthebers der freien christlichen Gemeinde und erklärten, den Auftrag erhalten zu haben, in Folge einer patriotischen „Verschwörung“ bei allen Wortheyden freier Gemeinden und politischer Vereine Hausnachung zu thun. Die Hausnachung dieses freudlos; weil nicht von verdammlichen Schriftten vorhanden war, konnte auch nichts gesaubert werden.

Aus Halle vom 17. wird gemeldet: Western Nachmittag

sind von hiesiger Polizei zugleich bei Stiehlens und beim Schriftführer der freien Gemeinde, Haffner Gner, Briefe und Papiere durchsucht worden. Als Anlaß wurde die Untersuchung gegen die freie Gemeinde in Bezug angegeben, die Hofproceß aber noch kürzer angegeben. Gefährliche Dinge sind natürlich nicht gefunden worden, da seine kritiken. Esalt deren hat man bei Stiehlens etwa eine Mandel alter und neuer, auf die freie Gemeinde sich meist gerichtet begehender Privatbriefe und bei Gner ein Buch, worin derselbe den Inhalt dieser und bei Gner die Erinnerung aufzuehnen pflegte, mit hinzugekommen. Wie verlannt, ist auch bei Walzer in Nordweggenommen. Wie verlannt, ist auch bei Walzer in Nordweggenommen. Wie verlannt, ist auch bei Walzer in Nordweggenommen. Wie verlannt, ist auch bei Walzer in Nordweggenommen.

In Hannover haben am 19. d. M. mehrere Handlungen, angeblich wegen communistischer Umtriebe, bei einigen Schneidern stattgefunden.

In Gildesheim wurde ebenfalls bei verschiedenen Personen hantgeführt.

Der „N. O. B.“ schreibt man aus Berlin: Der Kammergerichtspräsident v. Bismarck hatte nach seiner erfolgten Anweisung aus Berlin sich nach Sachsen begeben. Interessant ist der weitere Verlauf der Sache. Bald nachdem er Berlin verlassen, erhielt er von seinem früheren Richter daselbst ein Schreiben, worin dieser ihm mittheilte, daß ein Beamter nach ihm gefragt, und ihm erlaubt habe, sobald als möglich zu ihm zu kommen; es solle ihm ein sehr günstiger Artikel publicirt werden. Obwohl Nichter in diese Angaben legend, schickte Herr von Bismarck am 11. d. M. nach Berlin zurück, und ging am Morgen des 12. auf das Polizeigebäude, wo ihm jedoch bekannt gemacht wurde, daß der Polizeikommissar des Bezirkes angewiesen sei, den Herrn von Bismarck zu arrestiren. Er wurde darauf zum Polizeikommissar gerichtet, wo der Dirigent des Anzeigensbüros, Polizeirat Herr, von dem übrigens jene Mittheilung nicht ausgegangen war, und der nicht von ihr weiß, ihm erklärte, daß er Berlin sofort zu verlassen habe, und daß er es nur vorläufigen Rücksichten verdanke, wenn von der angebotenen Verhaftung und Detention im Arresthause abgesehen werde. Herr von Bismarck hat hierauf Berlin verlassen.

Die Kommunalgarde in Schneberg (Sachsen) ist durch eine ministerielle Verordnung aufgelöst worden.

Der heutige „Staatsanzeiger“ enthält einen Selbstbrief gegen den Obergerichts-Rath Adolf Lehar Bucher aus Stolz und der vormalige Regierungs-Referendarus Anselm Schramm aus Strigau, deren Signalmente nicht angegeben werden kann, und welche rechtskräftig wegen desüben Auftrages, welcher zu Aufhebung von seinen Bezirken als Obergerichts-Rath und Stadtvorstand, zum Verlust des Rechts, die preussische National-Kasse zu tragen, und zu fünfzehnmonatlicher Gefängnisstrafe, legiert zum Verlust der National-Kasse und zu sechsmonatlicher Gefängnisstrafe verurtheilt worden.

Die W. v. O. B. besetzung des Friedrich-Wilhelm-Adolfischen Theaters, welche zum Besuche des verdienten Königl. Hesse Kallstedt, verpicht eine sehr glänzende zu werden. Einen besondern Reiz wird dieselbe dadurch erhalten, daß außer den Gastmitgliedern der Hofkapelle, Frau Brau und Frau Gasparini auch Herr Johanna Wagner ihre Mitwirkung zugesagt hat und an diesem Abend ein ersten Male vor dem hiesigen Publikum als Wiederfängerin auftreten wird.

— Gegen das freisprechende Urtheil des Obergerichts über den Kaufmann, früheren Ordentlichen der Constitutionellen Zeitung Wolff, gegen welchen bekanntlich die Staatsanwaltschaft wegen der Aufnahme eines von einem frankfurter Banquierhause zugesandten Leitartikels in dies genannte Blatt Anklage erhoben hatte, ist von der letzten die Appellation eingereicht worden.

† Vor der 3. Abtheilung des Criminalgerichts wurde heute

gegen den Kammerdeputirten Hartort wegen versuchter Störung des öffentlichen Friedens durch Anreizung u. s. w. verhandelt; die Anklage ist, wie bekannt, auf den zu Anfang d. J. ertheilten und sofort confirmirten „Bürger- und Bauernbrief“ des Grundes. Der Staatsanwalt beantragte eine Gefängnisstrafe von 50 Thalern gegen den Angeklagten und außerdem — und dies selbst im Freisprechungsfalle — Vernichtung der mit Beschlag belegten Exemplare. Nach einer etwa zweistündigen Verhandlung sprach der Gerichtshof den Angeklagten frei. Er versagte ferner die Freigebung der confirmirten Schrift und die Wiederherstellung der Kollen. Die Verteidigung führte der Justizrath Albert.

— Der Obergerichtspräsident v. Bismarck hat am Sonntag vor dem Kreisgericht, angefaßt der versuchten Störung des öffentlichen Friedens durch Anreizung der Staatsangehörigen zum Haß und zur Verachtung gegen einander. Der Staatsanwalt fand dies Vergehen in einer in der Nummer des Charlottenburger Wochenblatts vom 27. Mai d. J. enthaltenen Auforderung zur Untersuchung eines schwer erkrankten Arbeitmannes Müller zu Charlottenburg, worin nach Nennung eines reichen, angefaßt wohlthätigen Gensweines daselbst, folgende Worte vorkam: „Wohin sich die hiesigen Wohlthäter, Wohlthäter und Schwärzer, die sich kein Gutgefallen nennen und Gott im Bunde führen, ein Beispiel davon nehmen, und an Euch, lieber gesunde Arbeiter, Stelle ich nicht die Bitte, sondern mit vollem Rechte die Forderung, die zur Genugthuung des Müller wöchentlich 1 Egr. von Euren Köhnen bezugehen.“ Von dieser Nummer war das vorerwähnte Exemplar der Polizei überliefert und bei der erfolgten Beschlagnahme nur zwei Exemplare derselben Kammer gefunden worden. Daß die Kammer anderweitig Verbreitung gehabt, hat sich in der Verurteilung nicht herausgestellt. Der Ausdruck Gutgefallen unter der Staatsanwaltschaft als solchen, der sich auf die königlich gekrönten Gensweine bezieht, gegen die in dem Artikel angezeigte ist, heißt, bezieht sich einmal die Verbreitung derselben, sowie andererseits die ihm untergeordnete Aufsicht. Wir dem Andeute Gutgefallen habe er solche Personen bezichnen wollen, die wohlthätigen Denker seien. Mit Rücksicht auf die wegen Verleumdung und Beleidigung schon mehrfach erfolgten Verurtheilungen des Angeklagten beantragte der Staatsanwalt eine einmonatliche Gefängnisstrafe gegen denselben und außerdem wegen unangemessenen Betragens vor Gericht eine Månge sofort zu vollstreckende Gefängnisstrafe. Der Gerichtshof sprach das Nichtschuldig über den Angeklagten aus, indem er annahm, daß eine Verbreitung des Artikels nicht erwiesen sei und darin eine solche Verleumdung gefunden werden könne, daß der Polizei das vorerwähnte Exemplar der Zeitschrift überfandt worden wäre. Auf den materiellen Inhalt des Artikels war der Gerichtshof unter diesen Umständen gar nicht eingegangen. Wegen unangemessenen Betragens vor Gericht hatte das Gericht indessen eine Månge Gefängnisstrafe über den Angeklagten verhängt, zu deren Vollstreckung derselbe sofort in das Gefängnis abgeführt wurde, da er dagegen keinen Beschwermittel giebt.

— Gegen den Obergerichtspräsidenten v. Bismarck hat am Sonntag vor dem hiesigen Kreisgericht eine Anklage wegen beschwerlicher Verleumdung fremden Eigenthums verhandelt; das beschuldigte Signalmente drückt in einem persönlichen Ferngespräch. Da dem Angeklagten nach der Verhandlung vom Sonnabend (siehe oben) eine dreitägige sofort zu vollstreckende Gefängnisstrafe zuerkannt wurde, so wird er aus dem Gefängnis vor Gericht geführt werden. — Eine weitere Anklage gegen Bismarck, die vor dem Kreisgericht in Charlottenburg am 25. verhandelt wird, lautet auf unbefugtes Eindringen in die Häuser der Bewohner von Charlottenburg und unbefugtes Sammeln von Beiträgen für Bedürftige; diese Anklage bezieht sich auf Annahme von Unterstüßungen für die Familie Lemme. — Am 20. October endlich ist vor dem Kame

wegenicht ein Studienzertifikat anbekannt, in welchem eine Sache gegen Schläfger in zweiter Instanz verhandelt wird; die Anklage lautet hier auf Verletzung eines Besamtes in Ausübung seines Dienstes. Schläfger, deshalb in erster Instanz zu 6 Wochen Gefängnis verurtheilt, hat hiergegen appellirt.

— § Die von den Stenographen Ledmacher und Kahn stenographisch aufgenommenen Prozeß-Verhandlung gegen den Bühnenregisseur-Operator Jinde, die am 8. Juli in erster Instanz verhandelt wurde, hat nunmehr bereits die dritte Auflage erlebt, ein Beweis, welches Aussehen dieser Prozeß und die dabei beteiligten Personen erregten. Dieses Aussehen dürfte sich indes durch die nochmalige Verhandlung derselben Sache vor dem zweiten Richter noch steigern. Für Wittwoch ist nämlich Jinde vor der Kriminal-Abtheilung des Kammergerichts geladen, wozu der Angeklagte eine große Anzahl von Beweisen aus den höchsten Ständen zur Entlastung vorgelegt hat. Auch diese Verhandlung wird von den Herausgebern des ersten Heftes stenographisch aufgenommen und in der Schulbuchhandlung als zweites Heft zu demselben Preise erscheinen.

Breslau, 19. September. Dr. Paur, welcher im Jahre 1847 als Lehrer der Realschule in Wesse in Conflict mit der dortigen katholischen Geistlichkeit gerathen war und unter der Zusicherung des damaligen Unterrichtsministers Gichhorn, eine andere Anstellung zu erhalten, seine Entlassung genommener erhalten hatte, hat versucht, sich an der hiesigen Universität als Privatdocent in der philosophischen Fakultät (für Literatur und deutsche Sprache) niederzulassen. Inzwischen hat das hiesige Universitäts-Kuratorium dem Dr. Paur erklärt, daß dessen Habilitation an der Universität hierüber nicht für thunlich erachtet werden könne, „vielmehr erfordere die schuldige Rücksicht auf die eigentümlichen Verhältnisse der hiesigen Universität und auf die Stellung, die derselbe früher zur katholischen Kirche eingenommen, daß sein Wunsch um Zulassung zur Habilitation abgesehen werde.“ Auf erneuerten Gesuch des Dr. Paur beim Ministerium und Hinweisung auf die ihm ertheilte Zulassung hat dieses durch Reskript vom 28. August d. J. das Verwehren des Universitäts-Kuratoriums entschieden gultig geheißen.

Die Herrn Bezogelder-Wahlmänner werden zu einer General-Versammlung, Dienstag den 23. September Abends 8 Uhr, Schützenstr. 31. bei Herrn Krolli eingeladen. Tages-Ordnung: 1) Wahl eines Abgeordneten. 2) Wahl zweier Prüfungskommissionarien. Der Vorstand.

Jüdische Reformgemeinde.

Die Verlosung der Plätze u. Ausgabe der Eintrittskarten zu unserem Gottesdienste für das nächste Jahr findet v. 21. bis zum 24. d. M. in den Vormittagsstunden von 10—12 Uhr in unserem Bureau, Neue Friedrichstr. Nr. 47., statt.

דראַר רשנה ירום כפרה

Die zu dem Besaale Neue Friedrichstr. 56. abzuholenden Einkaufskarten können in Empfang genommen werden: Klosterstr. 2 und 13. Fischersstr. 27. in der Conditorei, und Neue Friedrichstr. 56. bei Herrn Krüger.

Münchs Theater, Große Frankfurterstraße 28. Dienstag „Don Juan.“ gr. Pantomime. Vorher: Opernball. **Kriegers Kaffeehaus,** Gartenstr. 10. Heute Dienstag, auf Verlangen: „Die Krenschneider“, gr. Mitternacht, in 5 Akten.

H. Benhold, Sandhagen-Markt Nr. 3., 1 Tr. Dramenverleger. Ede. Dienstag, Donnerstag und Freitag: Soiree musicale von Herrn Meyer. Anfang 6 Uhr, Ende 12 Uhr.

Zur Aufführung kommt *Madamebalds Sprünge*, neuere Pölla von H. Meyer.

Eine Stunde ist zu vermieten, Brunnentstr. 228. bei Hennig, Berlin. Verlag von Theodor Heymann.

Breslau, 20. Sept. Die grauen Schwestern aus München, auch Lehrschwestern genannt, werden demnächst auch hier ihre Wirkthätigkeit, die Jugend zu bilden, beginnen.

Trier, 17. Sept. Durch Urtheil des Disciplinar-Gerichtes zu Berlin ist der Landrath Hillmann von Birtburg von dem gegen ihn erobehenen Beschuldigung freigesprochen worden. Derselbe muß jedoch verurtheilt werden und hat die Umgehungen selbst zu tragen. — Orde wurde vor dem hiesigen Schwurgerichte die Anklage gegen den ehemaligen Oberförster V. m. e. r. m. a. n. von Lhondern, welche auf Hochverrath lautete, verhandelt und derselbe vom Rassenhofe in contumaciam zum Tode verurtheilt.

Frankfurt, 19. Sept. Wie man aus Hannu vertinnmt findet heute in Wilhelmshof ein Militair-Ball statt, der zu Ehren des Staatsministers Hassenpflug veranstaltet worden, und dem auch Dem Miguel beiwohnen werde.

Stuttgart, 18. Sept. Wie man hört, stehen auch hier demnächst kürzerer vorübergehender Maßregeln gegen den Mißbrauch des Weintrankens und der Wechsellieferer bevor.

Die bürgerlichen Kollegien zu Oberndorf hatten dem Könige die Bitte um Widerschlagung des Weberschen Prozeßes und um Annullirung der hieran Beteiligten vorgelegt. Die Antwort lautete abschlägig.

Wien, 20. September. Die Beamten werden jetzt ihres Verfassungsgeldes entbunden.

Paris, 20. September. Das auf einen Monat suspendirte „Gouvenement“ erscheint jetzt von Victor Hugo eingeleitet als „Gouvenement du Peuple.“ Jovinoles's Kantidatur wird immer ernstlicher.

Der angebl. Chef der Verschwörung, welcher mit den deutschen Complicen in Paris zugleich in Straßburg verhaftet wurde, ist nur, wie versichert wird, ein freizehntiger Schneider, der unglücklich Weise am Tage seiner Verhaftung einen Brief aus Paris erhielt.

Walta, 4. Sept. Die österreichische Kriegsbüro „Guzjar“ ist von hier nach Gadir abgefeselt. (Tel. Dep.)

Correspondenz-Bekannt: Hermann Gehlbach in Berlin.

Römischer Hippodrom

von

Alexander Guerra.

Die für Sonntag den 21. Septbr. angekündigt gewesen, der ungenügenden Witterung halber angezeigte Vorstellung mit der *Gratia*-Lettorie eines kleinen Pferdes und der Erstürmung der Festung Boathca wird, um vielen Inhabern ausgegebener Billets und Loose zur Pferde-Lettorie gerecht zu werden, am

Dienstag, den 23. September,

zugleich als unwiderzuehrl. letzte Vorstellung, stattfinden. Das Nähere die Programme.

Wittwoch, den 24. wird bei mir ein Schwein und mehrere Schinken angegriffen. Krütling, an d. Anhalt. Eisenbahn. 30 Kehlhoeln so wie etwas Fischel u. Zimmerwerkzeug sind billig zu verkaufen, Kochstraße Nr. 28. beim *Fischel*. 1. Kinderwagen mit eis. Rre l. z. verl. *Leymannstraße 10.*

1 Bürche der Euk hat Drechsler zu lernen kann sich melden beim Drechslermstr. Weyde, *Reubienplatz 10.*

Ein *Fischel*verlehdung wird verlangt, *Ordnauerstr. 23.*

Stablarbeiter u. Schleifer finden dauernde Beschäftigung bei Goldberg, *Neue Schenkauserstr. Nr. 16.*

Junge Männer, welche an einem Ghorzangszweifel theilnehmen wollen ersuchen d. *Ruß. Stralauerstr. 10. im Lab. d. Franke.*

Druck von W. Formette in Berlin, Seminarstraße 7.